

Frau Stadtverordnete
Magda Ryborsch
Händelstraße 8

51427 Bergisch Gladbach

Fachbereich 2
Zentrales Finanzcontrolling
Bürogebäude Hauptstraße
Hauptstraße 192
Auskunft erteilt:
Udo Schmitz, Zimmer 212
Telefon: 02202 / 14 26 14
Telefax: 02202 / 14 26 77
Internet: <http://www.bergischgladbach.de>
E-Mail: info@bergischgladbach.gl.eunet.de

11.11.1998 *fm*

Anmerkungen zum Beteiligungsbericht 1997

Sehr geehrte Frau Ryborsch,

bevor ich auf die gestellten Fragen und Anträge eingehe, nehme ich zu den unter "grundsätzliches" dargelegten Ausführungen Stellung.

Mit Inkrafttreten der Neufassung der Gemeindeordnung des Landes NW zum 17.10.1994 sind die Gemeinden gemäß § 112 Abs. 3 GO NW verpflichtet, zur **Information der Ratsmitglieder und Einwohner** einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligten, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten.

Die lediglich beispielhafte Aufzählung des Inhalts des Beteiligungsberichtes macht deutlich, daß der Beteiligungsbericht insgesamt einen **Überblick** über die wirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinde in der Rechtsform des Privatrechts vermitteln soll.

Den Beteiligungsbericht als "Gemischtwarenladen mit sehr heterogenen Gesellschaften" anzusehen erscheint im Hinblick auf die unterschiedlichen Bewertungskriterien zumindest fragwürdig. Der Bericht beinhaltet eine Darstellung der wirtschaftlichen Beteiligungen der Stadt Bergisch Gladbach an Unternehmen des Privatrechts, die individuell differenziert strukturiert sind, was sich im wesentlichen aus dem Zweck und der Aufgabenstellung der Gesellschaft zwangsläufig ergibt. Beim Abwasserwerk und dem Abfallwirtschaftsbetrieb handelt es sich nicht um Gesellschaften, sondern um eigenbetriebsähnliche Einrichtungen. Bei einem Eigenbetrieb bzw. einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung handelt es sich um einen vermögensmäßig verselbständigten Betrieb mit eigener Verfassung (Betriebssatzung) und eigenem Rechnungswesen (kaufmännisches Rechnungswesen), jedoch -im Gegensatz zu einer Gesellschaft- ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Ihrer Interpretation, daß ich nur sehr ungern berichte vermag ich ebenfalls nicht zu folgen, da unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung gemäß Gemeindeordnung auch in der Vergangenheit die Möglichkeit bestanden hat, Fragen zu den einzelnen Gesellschaften und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zu stellen. Ich möchte hier insoweit noch darauf hinweisen, daß eine Beratung im Finanzausschuß entgegen Ihrer Aussage nicht erfolgt ist. Die Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen werden ohnehin ausführlich in den jeweiligen Werksausschüssen beraten.

Für die zukünftige Behandlung des Beteiligungsberichtes wird angestrebt, den Fraktionen in der Sitzung des Rates Gelegenheit zu geben berichtsrelevante Fragen an den Stadtdirektor zu richten bzw. evtl. zu stellende Sachanträge zur weiteren Abwicklung an die zuständigen Fachausschüsse zu verweisen. Auf diese vorbezeichnete Regelung wird in der Mitteilungsvorlage der nächsten Beteiligungsberichte hingewiesen. Die Beteiligungsberichte werden den Fraktionen frühzeitig zur Verfügung gestellt.

Im Hinblick auf die in Ihrem Schreiben enthaltenen Sachanträge ist anzumerken, daß diese entsprechend der Geschäftsordnung des Rates in der Sitzung des zuständigen Ausschusses behandelt und nach Schluß der Aussprache zur Abstimmung gestellt werden müssen. Da das in der Sitzung des Hauptausschusses am 20.10.1998 nicht erfolgt ist, besteht letztlich die Möglichkeit die Sachanträge erneut als Fraktionsanträge in die zuständigen Fachausschüsse entsprechend der Geschäftsordnung des Rates einzubringen.

Zu den einzelnen Anträgen wird vorab auf folgende Einzelheiten hingewiesen.

Anträge zur Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH

1. Die Vertreter der Stadt in der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH werden aufgefordert, anstelle der einseitigen Förderung von P+R an Schienenstrecken in Zukunft einen Ausbau der sinnvollen Verknüpfung aller öffentlichen und umweltfreundlichen privaten Verkehrsträger durch die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH zu unterstützen.

2. Die Vertreter der Stadt in der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH werden aufgefordert, auf eine kostendeckende Bewirtschaftung aller P+R-Anlagen zu drängen.

3. Die Vertreter der Stadt in der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH werden vom Rat aufgefordert, keine weiteren U-Bahnbauten mehr zu akzeptieren.

Die Anträge 1-3 betreffen Grundsatzfragen der Stadtentwicklung. Sie sind daher im Hauptausschuß zu beraten und im Rat zu beschließen.

Die Arbeit der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH wird im wesentlichen von dem ÖPNV-Ausbauplan des Landes geprägt. Nahezu alle Maßnahmen müssen -auch wegen der Förderungen verkehrspolitischen Rahmenbedingungen entsprechen. Daher ist der Spielraum des städtischen Vertreters zur Änderung verkehrspolitischer Zielsetzungen in der Gesellschafterversammlung äußerst gering.

Die verkehrspolitischen Zielsetzungen des Landes entsprechen weitgehend dem Wunsch der Antragsteller. Beim Ausbau des kommunalen Schienennetzes werden nur noch "städtebaulich unverzichtbare unterirdische Anlagen" gefördert. Weiteres Ziel ist die Schaffung integrierter Gesamtverkehrswegenetze und die Verknüpfung zwischen den Verkehrssystemen. Allerdings ist die Förderung von Park-Anlagen für Autos, Motorräder und Fahrräder weiterhin Bestand-

teil dieser Zielsetzungen. Daher entspricht die Planung und der Bau dieser Anlagen durch die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH den verkehrspolitischen Zielen des Landes.

Anträge zur RBW und zum Technologiezentrum

1. Die Vertreter der Stadt in der RBW werden aufgefordert, im Sinne der Aktivierung und Intensivierung der bestehenden Gewerbeflächen auf die RBW einzuwirken.

Anträge in den Gremien der RBW (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat) durch Mitglieder der Stadt Bergisch Gladbach sollten sich grundsätzlich auf das Stadtgebiet Bergisch Gladbach beschränken. Die hier angesprochene Bestandspflege und der Aufbau eines Gewerbekatasters ist originäre Aufgabe der städt. Wirtschaftsförderung.

Die in der Stadt befindlichen Gewerbeflächen wurden bereits Ende der 80er Jahre intensiv untersucht. Hierbei stellte sich heraus, daß vereinzelte Gewerbeflächen nicht einer gewerblichen Nutzung zugeführt waren. Nachfragen bei den Eigentümern ergaben, daß die Flächen entweder für die betriebliche Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes vorgehalten wurden oder aber eine grundsätzliche Verkaufsbereitschaft der Flächen nicht vorlag. Im Grundsatz muß also angezweifelt werden, daß der Aufbau eines Gewerbekatasters neue Informationen ergeben würde, da seit Ende der 80er Jahre keine neuen Gewerbeflächen im Stadtgebiet ausgewiesen wurden. Der Aufbau eines Gewerbekatasters würde also viel Arbeit bringen, aber kaum Nutzen. Der grundlegende Mangel an Gewerbeflächen für die heimische Wirtschaft kann hierdurch nicht behoben werden.

Die mehrgeschossige Nutzung von Gewerbegrundstücken richtet sich zum einen nach den Festlegungen der jeweiligen rechtskräftigen Bebauungspläne und zum anderen nach den Bedürfnissen der entsprechenden Firma. Auch der Parkplatzbedarf für die Angestellten der Firmen richtet sich zum einen nach den besonderen Bedürfnissen der Unternehmen, zum anderen nach den gesetzlichen Vorschriften der Landesbauordnung NW.

Von einer Antragstellung durch Mitglieder der Stadt in den Gremien der RBW wird somit abgeraten, da einerseits eine Zuständigkeit der RBW nicht zu erkennen ist und andererseits der Nutzen der beantragten Maßnahmen zumindest in Frage zu stellen ist.

2. Die Vertreter der Stadt in der RBW werden aufgefordert, die RBW zu veranlassen, als Koordinator in der Steuerung der Warenverkehrsströme im RBK auf die angesiedelten Unternehmen im Sinne einer Förderung des gebrochenen Verkehrs (incl. City-Logistik) einzuwirken.

Eine Koordinierung kreisweiter gewerblicher Warenströme mit dem Ziel der Reaktivierung des Bahntransportes könnte Aufgabe der RBW sein. Es ist hier jedoch darauf hinzuweisen, daß aufgrund des ortsgebundenen sehr spärlichen Schienennetzes mit Ergebnissen nur begrenzt zu rechnen ist. Beispielhaft sei hier angeführt, daß hinsichtlich der Gründung der Bergisch Gladbacher Gütereisenbahnverkehrsgesellschaft die RBW überhaupt nicht eingebunden war. Dies deshalb, da eigentlich nur örtliche Probleme zu lösen waren.

Hinsichtlich der angesprochenen City-Logistik sind ohne weitere Konkretisierung Ihres Antrages kaum Aussagen möglich.

Bergisch Gladbach, den 15.12.1999

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

B 90/Die Grünen • Rathaus • 51465 Berg. Gladbach

im Stadtrat von
Bergisch Gladbach

Telefon + Fax 02202 / 14 22 42

email: gruenefraktion.gl@gmx.de
www.gruene.de/bergisch-gladbach

1. Grundsätzliches:

a. Der Bericht umfaßt einen Gemischtwarenladen mit sehr heterogenen Gesellschaften:

- Gesellschaften, die solide finanziert sind und hohe Gewinne auf das eingesetzte Kapital erzielen, wie die BELKAW (14 %).
- Gesellschaften, die solide finanziert sind und mehr oder minder stagnieren, wie die RBS.
- Gesellschaften, die Gewinne abwerfen aber noch eine dünne Kapitaldecke haben wie das Abwasserwerk und der Abfallwirtschaftsbetrieb.
- Beteiligungen bzw. Unterbeteiligungen mit Verlusten wie die Beteiligung der BELKAW an der Eisenacher Versorgungs Betriebe GmbH sowie an der Tele-Berg.

Bürozeiten:
die+frei 9-13 Uhr, mi 9-17 Uhr
BürgerInnensprechstunde:
montags 17-18 Uhr

b. Es entsteht die Frage, in welchem Gremium der Rat über die Geschäftspolitik der Gesellschaften beraten sollte, an denen er beteiligt ist. Was uns nun vorgelegt wird, wurde anders als 1998 nicht dem Finanzausschuß zugeleitet.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN sind der Ansicht, daß die Behandlung nur im Rat nicht ausreicht, da viele Fragen zur Geschäftspolitik bestehen. Wir werden also eine andere Form der Beratung als bisher finden müssen. Unseres Erachtens wäre der Hauptausschuß ein geeignetes Gremium, wir können uns aber auch eine Beteiligung von Fachausschüssen vorstellen.

Antrag: Die Besprechung des Beteiligungsberichtes wird an den Hauptausschuß sowie die zuständigen Fachausschüsse verwiesen

2. Zur RBS

- Die Bilanz ist ordentlich. Die Bauten der letzten Zeit sind zukunftsweisend. Es ist nach Ansicht von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN durchaus denkbar, diese Gesellschaft in einige Projekte der Stadt einzubeziehen, wie z.B. die Bebauung des S-Bahn-Bereiches.

3. Zur BELKAW

- Die Rendite von 14 % auf das eingesetzte Kapital ist bemerkenswert. Unklar verbleibt für uns die Art der Integration des RWE. Die Beteiligung am Stammkapital erfolgte damals auf der Basis der Ertragsschätzung des Netzes im Bergischen Land. Derzeit scheinen die dort erwirtschafteten Erträge dies zu rechtfertigen, ob das allerdings auch in Zukunft so sein wird, steht angesichts der Liberalisierung der Märkte in den Sternen.

Fragen:

- Wie werden sich nach Ansicht der Stadtverwaltung die Konzessionsabgaben in den nächsten Jahren entwickeln?
- Wie hoch ist derzeit bereits der Marktanteil anderer Anbieter von Strom, und Gas im Stadtgebiet als die BELKAW?
- Welche Vergütungen bzw. Zuwendungen erhalten die Aufsichtsratsmitglieder, die der Rat in den Aufsichtsrat entsendet?
- ~~Beteiligungen~~ Wie sieht die Stadtverwaltung immo noch, ihre Anteile an der BELKAW?

zu verkaufen ?

Zur SGRS

Nach Ansicht von BÜNDNIS / 90 DIE GRÜNEN hat diese Gesellschaft falsche Tätigkeitsfelder. Weder den weiteren fließigen U-Bahnbau noch die Schaffung von P+R-Anlagen halten wir noch für zeitgemäß.

Belege:

- Der Wert der bisher erstellten P+R-Anlagen beträgt bei einem Durchschnittswert von 30.000 DM pro Parkplatz ca. 150 Mio DM. Da die Gesellschaft keine Parkgebühren erhebt, entsteht ein jährlicher Betriebsverlust von 6 % dieser Summe, nämlich 9 Mio DM oder 150 DM pro Parkplatz und Monat.
- Durch den Bau der noch geplanten Anlagen mit weiteren 15.000 Plätzen würde dieser Verlust auf 36 Mio DM pro Jahr steigen.
- Auf den Kunden umgerechnet bedeutete dies folgendes:
 - Bisher schließt der VRS bei Berufspendlern aus B. Gl. Richtung Köln bei einem Kostendeckungsgrad von ca. 50 % in diesem Segment bei Kosten von ca. 200 DM pro Monat und Einnahmen von ca. 100 DM pro Monat in diesem Zeitraum bei jedem Pendler 100 DM zu.
 - Bietet er dem Kunden auch noch einen kostenlosen Parkplatz, so steigen die Kosten auf 350 DM, und der Kostendeckungsgrad sinkt auf 29 %.
- Die Vertreter der Stadt in der SGRS werden aufgefordert, anstelle der einseitigen Förderung von P+R an Schienenstrecken in Zukunft einen Ausbau der sinnvollen Verknüpfung aller öffentlichen und umweltfreundlichen privaten Verkehrsträger durch die SGRS zu unterstützen.
- Die Vertreter der Stadt in der SGRS werden aufgefordert, auf eine kostendeckende Bewirtschaftung aller P+R-Anlagen zu drängen.

5. Zur RBW und zum Technologiezentrum:

- Die Arbeit der RBW erscheint immer noch wenig bekannt bzw. genutzt. So läßt sich erreichen, daß nur 130 Fälle in 1997 zu bearbeiten waren.

- Die RBW sollte sich nicht nur um die Neuerschließung von Gewerbeflächen kümmern sondern eine detaillierte Bestandserfassung und Bestandspflege aller Gewerbeflächen im Kreis betreiben, sprich ein Gewerbestandsteraster erstellen. Die Nutzung dieser Flächen sollte intensiviert werden durch mehrgeschossige Nutzung und die Erschließung innerer Flächenreserven, z.B. durch Senkung des Parkplatzbedarfes für die Angestellten.

Weiterhin erscheint es BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN sinnvoll, die Verkehrsströme im gewerblichen Bereich besser zu koordinieren bzw. sogar zu steuern. Dies betrifft die Reaktivierung des Bahntransportes und eine gegebenenfalls zu errichtende City-Logistik. Hier scheint eine koordinierende Tätigkeit der RBW im Stil der Arbeit des „Develloper's“ Danner (Siehe Terminal Zanders) sinnvoll.

- Anträge:
1. Die Vertreter der Stadt im RBW werden aufgefordert, im Sinne der Aktivierung und Intensivierung der bestehenden Gewerbeflächen auf die RBW einzuwirken.
 2. Die Vertreter der Stadt in der RBW werden aufgefordert, die RBW zu veranlassen, als Koordinator in der Steuerung der Verkehrsströme im RDK auf die angesiedelten Unternehmen im Sinne einer Förderung des

6. Zum Abwasserwerk:

Fragen:

1. Wie wird das Abwasserwerk in Zukunft mit den enormen Kostenbelastungen durch Einfamilienhausbau anstelle von Mehrfamilienhausbau, der Frage der Förderung der Versickerung von Regenwasser anstelle von Mehrfamilienhausbau, der Frage des Bau dezentraler Pflanzenkläranlagen im Randbereich der Stadt umgehen ?
2. Wie gedenkt die Stadtverwaltung die Probleme, die sich angesichts zunehmender Starkniederschläge im Zusammenhang mit der Mischwasserkanalisation in Bensberg 1999 ergeben haben, langfristig zu lösen ?

7. Zum Abfallwirtschaftsbetrieb:

Fragen:

1. Stimmt die Stadtverwaltung mit uns überein, daß die Bergisch Gladbacher Abfallentsorgung - bedingt durch die Anfang der 90-er Jahre eingeleiteten Maßnahmen zur Förderung der Vermeidung und Verwertung - bezogen auf die Kosten pro Einwohner und Jahr im weiten Umkreis die kostengünstigste ist ?
2. Stimmt es, daß wir noch um ca. 5 DM pro Einwohner und Jahr billiger sein könnten, hätten wir uns nicht 1993 über den BAV verpflichtet, 165.000 t brennbaren Müll an die MVA in Leverkusen zu liefern ? (Wird der Schiedspruch von 1997 beachtet ?)


G. Zifus stellw. Fr.-Vors.